

108/AE XXI.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Glawischnig, Lichtenberger, Freundinnen und Freunde

betreffend Einrichtung eines Mitglieders der Bundesregierung, das vorrangig bzw. ausschließlich Umweltinteressen wahrnimmt

Die geplante Novelle zum Bundesministeriengesetz kommt einer de - facto - Zerschlagung des Umweltministeriums gleich. Der Umweltbereich wird völlig zersplittert, kein/e einzige MinisterIn in Hinkunft vorrangig für Umweltinteressen zuständig sein.

Für Gentechnikfragen, Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen wird die Sozialministerin zuständig sein, der „klassische“ KonsumentInnenschutz wandert ins Justizministerium, die „klassischen“ Umweltmaterien wie Luftreinhaltung, Abfallpolitik oder Gewässerschutz sind in Hinkunft dem Landwirtschaftsminister unterstellt, ebenso Anti - Atompolitik.

Energiepolitische Belange bleiben hingegen weiterhin beim Wirtschaftsressort.

Dies erscheint aus grüner Sicht einer Entwicklung in Richtung Ökologisierung der Gesellschaft, Erhöhung des Umweltbewusstseins und Durchführung von effizienten umweltpolitischen Maßnahmen abträglich und daher äusserst problematisch.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat binnen eines Monats einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, in dem ein eigenständiges Umweltministerium mit entsprechenden Kompetenzen (alle Kompetenzen des bisherigen Umweltministeriums, zusätzlich Klimaschutz, Artenschutz, Pflanzenschutz - und Düngemittel, Tierschutz, Energiepolitik, Gewässerschutz, Umwelanlagenrecht, Umweltauswirkungen der Gentechnik, Anti - Atompolitik eingerichtet wird sowie umfangreiche Mitentscheidungsrechte, z. B. bei Luftreinhaltung, Verkehr) und dafür ausreichenden Budgetmitteln vorgesehen ist.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Umweltausschuss verlangt